STADTMANNHEIM² | AMTSBLATT

E-Mail: medienteam@mannheim.de - Telefon: 0621 293 2911 - www.mannheim.de

25. November 2021 - Ausgabe Nr. 116

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Verschärfung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung zum 24. November verschärft. Alle Informationen sind unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/verschaerfung-der-corona-verordnung-zum-24-november-2021 zu finden.

Allgemeinverfügung Meldepflicht betrieblicher Cluster der Stadt Mannheim

Die Stadt Mannheim hat am 29. April 2021 eine Allgemeinverfügung zur Meldepflicht von betrieblichen Clustern, also der Anhäufung von Corona-Infektionen in Unternehmen erlassen, die zunächst bis zum 17. November 2021 verlängert wurde. Mit der seit 18. November 2021 gültigen Allgemeinverfügung wird diese nun bis zum 16. Dezember 2021 erneut verlängert, die inhaltlichen Regelungen gelten unverändert weiter.

Demnach ist in Arbeitsstätten, in denen

- bei Beschäftigten, die sich im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zumindest zeitweise innerhalb desselben umschlossenen Raums wie zum Beispiel gemeinschaftlich genutzten Büros, Werkhallen und Werkstätten, Fahrzeugen, Pausenräumen oder im selben Stockwerk desselben Gebäudeabschnitts aufhalten und bei denen
- innerhalb von 14 Tagen zwei oder mehr durch einen PCR-Test oder einen PoC-Antigen-Schnelltest bestätigte Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus auftreten,

der Arbeitgeber verpflichtet, unverzüglich eine nicht-namentliche Meldung unter Angabe der Fallzahl an das Gesundheitsamt Mannheim zu machen. Der Arbeitgeber ist hierdurch ausdrücklich nicht dazu verpflichtet, eine gesonderte, regelmäßige Erhebung von personenbezogenen Daten vorzunehmen.

Verstöße werden bei einem erstmaligen Verstoß gegen die Meldepflicht in der Regel bei vorsätzlicher Handlung mit einem Bußgeld von 200 Euro geahndet. Im Wiederholungsfall kann die Ordnungswidrigkeit gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Die Allgemeinverfügung kann unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den Öffentlichen Bekanntmachungen dieser Amtsblatt-Ausgabe eingesehen werden.

Allgemeinverfügung zu Testungen von Kita-Kindern der Stadt Mannheim: ab sofort drei Mal pro Woche testen

Die Stadt Mannheim hat seit dem 15. April 2021 Allgemeinverfügungen zu Testungen an Kindertagesstätten (Kitas) erlassen. Die seit 18. November 2021 gültige Allgemeinverfügung vom 17. November 2021 ersetzt die vorangegangene Allgemeinverfügung zur Testung von Kita-Kindern vom 19. Oktober 2021 und gilt zunächst bis einschließlich 16. Dezember 2021.

Gemäß der Allgemeinverfügung wird – wie bisher – von nicht immunisierten Kindern, die in Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Betreuungsangebot Kindergarten (in der Regel im Alter von drei bis sechs Jahren) betreut werden, als Voraussetzung für den Zutritt zur Einrichtung sowie die Teilnahme an den Angeboten der Nachweis eines negativen COVID-19-Tests verlangt. Neu ist, dass dieser Nachweis in Anlehnung an die landesweiten Regelungen für die Testpflicht von Schülerinnen und Schüler nun drei Mal statt bisher zwei Mal pro Woche verlangt wird. Bei einer Anwesenheit von drei aufeinanderfolgenden Tagen im Kindergarten sind zwei Nachweise, bei einer Anwesenheit von ein bis zwei Tagen in Folge ein Nachweis vorzulegen. Hiervon gibt es – wie bisher – bestimmte Ausnahmen. Im Gegensatz zur vorangegangenen Allgemeinverfügung gilt die Allgemeinverfügung nicht für Hortkinder, da diese bereits von den regelmäßigen Testungen für Schulkinder nach der CoronaVO Schule erfasst sind.

Für nicht-immunisierte Beschäftigte in Kindertagesstätten gilt nach der aktuellen CoronaVO Kita des Landes unmittelbar eine arbeitstägliche Testpflicht.

Keine Besuche in Mannheimer Krankenhäusern

Seit 23. November gilt aus Infektionsschutzgründen in allen Mannheimer Krankenhäusern erneut ein allgemeines Besuchsverbot. Das haben Vertretende der Mannheimer Akut-Krankenhäuser in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Mannheim vereinbart.

Wegen der deutlich gestiegenen Infektionszahlen mit dem Corona-Virus sind Krankenbesuche am Universitätsklinikum, am Diako Mannheim und im Theresienkrankenhaus nicht mehr erlaubt. Auch bei ambulanten Terminen sind bis auf wenige Ausnahmen keine Begleitpersonen mehr zulässig.

Ausnahmen vom grundsätzlichen Besuchsverbot sind in besonderen Fällen möglich: Angehörige von Sterbenden und Schwerstkranken können nach Absprache mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt Zutritt erhalten. Bei Kindern ist pro Patientin oder Patient eine Begleitperson zugelassen, ebenso in der Notaufnahme sowie bei ambulanten Patientinnen und Patienten mit körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung. Auch bei Geburten ist weiterhin eine Begleitung durch eine nahestehende Person möglich. Für diese ausnahmsweise zugelassenen Besuche gilt die 3G-Regel: Geimpft, genesen oder mit dem Nachweis eines aktuellen negativen SARS-CoV-2 Tests.

Stadtparks

Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 28. Oktober 2021 dürfen Besucherinnen und Besucher die Parks nur betreten, wenn sie geimpft oder genesen sind. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre bzw. Schülerinnen und Schüler sowie Personen, deren Gesundheitszustand eine Impfung verbietet (Nachweise sind für alle Gruppen erforderlich). Bei Schülerinnen und Schülern reicht als Nachweis ihrer regelmäßigen Testung die Vorlage des Schülerausweises. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln gelten weiter: Abstand von 1,5 Metern sowie Maskenpflicht im Innenbereich bzw. im Außenbereich an Stellen, wo es eng wird.

Die automatischen Eingänge Fichtestraße und Unterer Luisenpark bleiben aufgrund der gesetzlichen 2G-Kontrollpflichten aktuell geschlossen. Offen sind die Eingänge Fernmeldeturm und Haupteingang.

Hinweis zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit

Auch in der Alarmstufe sollen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit weiterhin stattfinden können, weil die dringend notwendigen Freiräume in Lebensgestaltung von Kindern und Jugendlichen erhalten werden sollen. Darauf weist das Land Baden-Württemberg hin. Um aber das Risiko zu minimieren, gilt in der Alarmstufe bei Angeboten die Maskenpflicht auch für geimpfte, genesene und getestete Personen. Weitere Informationen sind unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/angebote-der-kinder-und-jugendarbeit-bleiben-in-alarmstufe-moeglich zu finden. Im Hygienekonzept der Jugendförderung des Jugendamts und Gesundheitsamts Mannheim ist das durchgehende Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP-2-Maske bereits vorgesehen (vgl. https://neustart.majo.de/wp-content/uploads/2021/10/Hygienekonzept_Jugendfoerderung.pdf).

Kommunales Impfzentrum im Rosengarten

Seit Montag ist im Rosengarten ein Kommunales Impfzentrum eingerichtet. Nach wenigen Tagen ohne Termine, wurde nun, wie angekündigt, ein Terminvergabesystem eingerichtet. **Fortsetzung auf Seite 2**

Etatreden zum Haushalt 2022

Mannheim: sozial, ökologisch, krisenfest

Stefanie Heß, GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende FOTOS (7): THOMAS TRÖSTER

Die Aufgaben, die vor uns stehen sind riesig. Die Atempause, die wir mit diesem Brückenhaushalt einlegen, darf uns nicht davon ablenken, dass wir diese Aufgaben jetzt angehen müssen. Denn unter Krisen leiden die Schwächsten in unserer Gesellschaft am meisten. Das gilt für die Corona-Krise genauso wie für die Klimakrise.

Für die GRÜNE Fraktion ist deshalb klar, dass wir jetzt neben der Bekämpfung der Pandemie auch daran arbeiten müssen, unsere Stadt gegen die Klimakrise zu wappnen. Und da muss sich jede und jeder fragen lassen, wie ernst es ihr und ihm eigentlich ist mit einem effektiven Klimaschutz.

Denn Klimaschutz ist Sozialpolitik.

Fortsetzung auf Seite 2

Mannheim hält zusammen

Thorsten Riehle, SPD-Fraktionsvorsitzender

In wenigen Wochen beschließen wir den Haushalt für das Jahr 2022. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind deutlich spürbar und bestimmen den finanziellen Rahmen, den wir in diesem Jahr verhandeln. Uns als SPD sind fünf Themenbereiche besonders wichtig. Erstens: Junge Menschen stärken! Dazu müssen wir mehr Kita-Plätze in allen Stadtteilen schaffen und Ganztags- und Gemeinschaftsschulen ausbauen, um unsere Bildungslandschaft fit für die Zukunft zu machen. Wir müssen Kinder und Jugendliche, die besonders unter den Folgen der Pandemie leiden, mit zusätzlichen Angeboten unterstützen. Zweitens: Dem Ehrenamt Perspektiven geben!

Fortsetzung auf Seite 2

Investitionskraft für die Zukunft erhalten

Claudius Kranz, CDU-Fraktionsvorsitzender

Im letzten Haushalt hat die rot-rot-grüne Mehrheit des Gemeinderates viele dauerhaft zu finanzierende zusätzliche Stellen geschaffen. Da wir pandemiebedingt den größten Einbruch der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland hatten, führt dies nunmehr dazu, dass wir einen Übergangshaushalt für ein Jahr ohne Spielräume für den Gemeinderat gestalten müssen. Bei Neubau und Sanierung in den Bereichen Schule und Kinderbetreuung dürfen wir keinesfalls Einsparungen durchführen. Aber auch in den Bereichen Klimaschutz und Verkehrswende (Ausbau Radwegenetz und ÖPNV) darf nichts gestrichen werden.

Fortsetzung auf Seite 2

Solidarisch und ökologisch aus der Corona-Krise

Dennis Ulas, LI.PAR.Tie-Fraktionsvorsitzender

Die sozialen Unterschiede sind in Mannheim während der Pandemie gewachsen, auch zwischen den Stadtteilen. Armut ist vielfältiger geworden. Der Bedarf an sozialen und medizinischen Leistungen hat zugenommen, der finanzielle Spielraum der Stadt abgenommen. Das Dogma der Schwarzen Null erschwert einen Ausstieg aus diesem Dilemma. Der bestehende Mangel an preiswertem Wohnraum und strukturelle Bildungsdefizite weiten sich aus. Wir brauchen für mehr Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau einen besser ausgestatteten Bodenfonds und mehr Sozialwohnungen. Im Bildungsbereich müssen die Corona-bedingten Lernrückstände aufgeholt und die Digitalisierung schneller vorangebracht werden. **Fortsetzung auf Seite 2**

Mannheim – Aber normal!

Bernd Siegholt, AfD-Fraktionsvorsitzender

Leider müssen wir feststellen, dass OB und Ratsmehrheit sich um des Eigenlobs willen stets von unserer Arbeit abgrenzen. Perfid ist die Erwähnung in einem Atemzug mit Verbrechern, mit denen die AfD nichts gemein hat. In der Sache macht uns der Haushalt 2021 erhebliche Sorgen: Zum einen lebt Mannheim auf einem zu hohen Schuldenberg, eine Besserung ist nicht in Sicht. Bauprojekte wie Nationaltheater und Klinikum sind ein Fass ohne Boden, Straßenrückbauten und Sperrungen werden noch draufgesattelt. Erkennbar ist der ideologische Hass auf Autofahrer, obwohl unsere Region von und mit dieser Mobilitätsform lebt. Und keiner fährt 0,8 Autos.

Fortsetzung auf Seite 2

Solide Haushalten gerade in Krisenzeiten

Dr. Birgit Reinemund, FDP / MfM-Fraktionsvorsitzende

Der Haushaltsentwurf 2022 unterschreitet die gesetzliche Mindestliquidität von 25 Millionen Euro klar. Mehr noch, die Liquidität wird vorsätzlich 22 Millionen ins Minus laufen gelassen. Das ist für uns nicht akzeptabel, so lehnen wir den Entwurf ab. Wir müssen endlich zu einem soliden Haushalt zurückkommen und die richtigen Prioritäten setzen: Bildung und Jugend, Digitalisierung, moderne Infrastruktur, Sicherheit und Sauberkeit – und konsequente Kostenkontrolle. Sparen wir uns doch im Krisenjahr das Ansparen des Bodenfonds und investieren lieber in moderne Infrastruktur.

Vieles was den Bürgern direkt nutzt ist nicht voll finanziert, zum Beispiel

Fortsetzung auf Seite 2

Symbolfoto FOTO: SHUTTERBUG75/PIXABAY

Das Beste für Mannheim

Die Freien Wähler – Mannheimer Liste möchte folgende Schwerpunkte im kommenden Jahr setzen und kritisch begleiten. Thema Nr. 1 ist die Verschmutzung in der gesamten Stadt, die deutlich verbessert werden muss, auch durch Stärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes für mehr Kontrollen.

Verkehrsgefährdendes Parken muss weiter geahndet werden, daran gibt es keine Zweifel. Die Ausweisung zulässiger Parkflächen im gesamten Stadtgebiet, wo es platztechnisch möglich ist, darf dabei aber nicht vergessen werden. Beim Radwegbau schlägt die Fraktion vor, neue Radwege erst einmal zurück zu stellen und das Hauptaugenmerk auf Lückenschlüsse und Instandsetzungen zu legen. **Fortsetzung auf Seite 2**

Prof. Dr. Achim Weizel, Freie Wähler – ML-Fraktionsvorsitzender

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 29. November, bis Freitag, 3. Dezember, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch: Alphornstraße (Neckarschule) - Angelstraße - Belfortstraße (Wilhelm-Wundt-Schule) - Dammstraße - Ernst-Barlach-Allee (Johann-Peter-Hebel-Schule) - Feldbergstraße - Gartenfeldstraße (Humboldt-Schule) - Hans-Thoma-Straße - Luisenstraße (Schillerschule) - Lutherstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Mallaustraße - Mittelstraße - Rheintalbahnstraße

Altstadträtin Ingrid Staiger 80 geworden

Altstadträtin Ingrid Staiger ist am 16. November 80 Jahre alt geworden. Die gebürtige Mannheimerin ist seit 1972 Mitglied der SPD und war von 1975 bis 1980 im Bezirksbeirat Neckarau. Zwischen 1980 und 1989 sowie 1992 und 1994 war sie Mitglied des Gemeinderats. Die studierte Pädagogin war ab 1989 für 17 Jahre Rektorin an der Schiller-Grund- und Hauptschule in Neckarau.

Staiger war Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Neckarau und ist Mitglied der SPD-Schiedskommission, der Bildungsgewerkschaft GEW, der Arbeiterwohlfahrt sowie der Europa-Union – in letzterer hat sie sich lange Jahre auch als stellvertretende Kreisvorsitzende engagiert. Zudem gehört sie zu den Gründungsmitgliedern des Vereins Geschichte Alt-Neckarau.

Altstadtrat Ulrich Schäfer 80 geworden

Am 22. November ist Altstadtrat Ulrich Schäfer 80 Jahre alt geworden. Der gebürtige Essener studierte in Bonn und Göttingen Theologie, Germanistik, Philosophie und Pädagogik. Anschließend hat er als Streetworker im Ghetto von Chicago und als Pfarrvikar in Bonn gearbeitet. Nach einer Ausbildung in der Jugendarbeit war er als Pfarrer in Essen und in Japan tätig. Eine Stelle als Religionslehrer am Staatlichen Gymnasium in Schriesheim führte ihn schließlich in die Region. In Mannheim wurde er Gemeindepfarrer in der Hafenkirche sowie Schifferpfarrer.

Der Vater von vier Kindern trat 1963 in die SPD ein. Von 2004 bis 2014 war er Mitglied des Gemeinderats mit Fokus auf bildungs- und sozialpolitische Themen sowie die Integrationspolitik. Er ist Erster Vorsitzender des Mannheimer Instituts für Integration und interreligiöse Arbeit e. V.. Zudem ist er Mitglied bei den Naturfreunden Mannheim, bei der AWO Neckarstadt und in der Christlich-Jüdischen Gesellschaft. Bis vergangenes Jahr war er auch Vorsitzender der AG 60plus Mannheim.

Online-Workshop für Frauen zur Selbstpräsentation

Am Dienstag, 30. November, von 17 bis 20 Uhr, können sich Frauen in einem kostenlosen Online-Workshop der Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Mannheim damit beschäftigen, wie sie sich bei beruflichen Auftritten in ein positives Licht stellen können. Mit Unterstützung einer Trainerin werden Themen wie Selbst- und Fremdwahrnehmung, Körpersprache und Umgang mit Stress bearbeitet und kleine Übungen gemacht. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 0621/293-2593 oder per E-Mail an frauundberuf@mannheim.de möglich. Weitere Informationen sind unter www.frauundberuf-mannheim.de zu finden.

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braunbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Fortsetzung von der Titelseite

Impfungen gegen das Corona-Virus sind dort ab Donnerstag, 25. November, nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Termine stehen vorerst nur Personen über 70 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim zur Verfügung. Personen, die keinen Termin haben oder falsche Angaben zu Alter oder Postleitzahl machen, müssen am kommunal finanzierten Impfzentrum abgewiesen werden. Bei der Terminvereinbarung kann zwischen den Impfstoffen von Biontech und Moderna gewählt werden, diese Auswahl ist für die Impfung verbindlich und kann aus logistischen Gründen nicht vor Ort geändert werden. Wer seinen Impftermin nicht wahrnehmen kann, wird darum gebeten, den Termin abzusagen, damit er wieder neu angeboten werden kann. Die Möglichkeit dazu besteht über die Terminbestätigungsmail oder auch auf der Website, auf der der Termin vereinbart wurde. Es werden täglich neue Termine eingestellt. Ein Termin für das Kommunale Impfzentrum Mannheim kann unter www.mannheim.de/kiz vereinbart werden.

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung. Es sind Drittimpfungen (sogenannte Auffrischungs- oder Boosterimpfungen) möglich. Es wird gebeten, die Informationen zur Auffrischungsimpfung auf der Kampagnenseite des Landes Baden-Württemberg unter www.dranbleiben-bw.de/auffrischimpfung zu beachten.

Weiterhin werden Mobile Impfteams in den Stadtteilen unterwegs sein. Ein weiteres Team wird Pflegeheime anfahren und für besondere Events zur Verfügung stehen. Ebenfalls steht der Impfpunkt am UMM Mannheimerinnen und Mannheimern ohne Hausarzt zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zum Kommunalen Impfzentrum Mannheim sind unter www.mannheim.de/kiz zu finden.

Impfangebot im Universitätsklinikum: nur mit Termin

Die Impfzentren in Baden-Württemberg haben planmäßig am 30. September ihren Betrieb eingestellt. Zu diesem Termin sind die Corona-Impfungen in die Regelversorgung übergegangen – Impfungen gegen SARS-CoV-2 werden also weiter bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten angeboten.

Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die keinen Hausarzt haben, können sich auch am Universitätsklinikum impfen lassen: Dort sind im Impfpunkt in Haus 37, Ebene 1 (Eingang West, Nähe Friedrich-Ebert-Brücke) montags bis freitags, 8 bis 16.30 Uhr, nur nach vorheriger Terminvereinbarung Impfungen möglich. Termine können unter www.umm.de/impfpunkt vereinbart werden. Der Impfpunkt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen: Die Haltestelle „Universitätsklinikum“ (Stadtbahnlinien 2, 4/4a, 5/5a, 7, 15) liegt nur etwa 200 Meter vom Eingang West entfernt. Für PKWs stehen kostenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage am Neckar zur Verfügung.

Impfen vor Ort: ohne Termin

Bei den kommenden Impfaktionen vor Ort gibt es die Möglichkeit, sich ohne Termin impfen zu lassen:

Donnerstag, 25. November: 12 bis 18 Uhr: Mannheim, Jungbuschhalle Plus X, Werftstraße 10

Freitag, 26. November: 12 bis 18 Uhr: Mannheim Marktplatz Mannheim, Impfbus sowie 12 bis 18 Uhr: Mannheim, Stadthaus N1, Raum 52/53

Samstag, 27. November: 12 bis 17 Uhr: Mannheim-Rheinau, Quartiersmanagement, Relaisstr. 164 sowie 12 bis 18 Uhr: Mannheim-Käfertal, Kulturhaus Käfertal (Weihnachtsmarkt), Gartenstraße 8, Impfbus sowie 8 bis 12 Uhr: Heddesheim, Am Hirschplatz 6, Anmeldung nicht erforderlich, Info: www.dranbleiben-bw.de oder www.hausarzt-heddesheim.de, verantwortlich: Praxis Dr. Hera Bluhm sowie 10 bis 16 Uhr: Eppelheim, Rudolf-Wild-Halle, Schulstraße 2, Anmeldung unter 06221/7940794194 erforderlich!

Sonntag, 28. November: 12 bis 17 Uhr: Mannheim SAP Arena (Adler-Heimspiel), Impfbus sowie 10 bis 16 Uhr: Ladenburg, Carl-Benz-Gymnasium, Realschulstraße 4

Es wird gebeten, sich für Impfungen im Rhein-Neckar-Kreis unter www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/impfaktionen.html zu informieren.

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung. Es sind Impfungen für alle Menschen ab 12 Jahren möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Es sind auch Drittimpfungen (sogenannte Auffrischungs- oder Boosterimpfungen) möglich. Es wird gebeten, die Informationen zur Auffrischungsimpfung auf der Kampagnenseite des Landes Baden-Württemberg: www.dranbleiben-bw.de/auffrischimpfung zu beachten. Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden.

Derzeit kann aufgrund des großen Andrangs und der Tatsache, dass die Impfaktionen zeitlich begrenzt sind, nicht immer gewährleistet werden, dass allen Impfwilligen vor Ort auch tatsächlich ein Impfangebot gemacht werden kann. Vor Ort werden Wartenummern ausgegeben, damit sich Wartezeiten besser abschätzen lassen. Die Impfaktionen sollen die Arbeit der Arztpraxen unterstützen, nicht ersetzen. Es wird gebeten, sich an die Hausarztpraxis zu wenden, wenn man sich impfen lassen möchte.

Eine Übersicht über Impfaktionen in Mannheim ist unter https://www.mannheim.de/impfaktionen zu finden. Die Impfaktionen der Mobilen Impfteams des Landes Baden-Württemberg im Rhein-Neckar-Kreis sind unter www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/impfaktionen.html zu finden.

Impfkarte Mannheim

Eine Übersicht über die Impfmöglichkeiten in Mannheim bietet eine Impfkarte im Geoinformationssystem der Stadt Mannheim: www.gis-mannheim.de/impfkarte. Es kann gefiltert werden nach Arztpraxen, die impfen (mit vorheriger Terminvereinbarung), dem Impfpunkt im Uniklinikum (nur mit vorheriger Terminvereinbarung, für Mannheimerinnen und Mannheimer ohne Hausarzt) sowie den Impf-Aktionen ohne Termin im Impfbus bzw. bei den Vor-Ort-Impfungen. Bei den Impf-Aktionen ist der jeweilige Aktions-Zeitraum zu beachten. Hinweis für Impf-Praxen: Wer ebenfalls in die Liste aufgenommen werden möchte, wird gebeten, sich an 58coimpfo6@mannheim.de zu wenden.

Fortsetzung der Etatreden von der Titelseite

Etatrede der GRÜNEN

Wer Politik für die Menschen machen will, für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt, muss bei allen politischen Entscheidungen abwägen, was das für nachfolgende Generationen und ihre Freiheit konkret bedeutet und welche langfristigen Kosten damit auf unsere Gesellschaft zukommen. Für uns ist jedenfalls klar: halbgare Kompromisse in der Klima- und Sozialpolitik werden uns auch ökonomisch schaden. Eine in die Zukunft gerichtete Politik geht deshalb nur mit, nicht gegen die Natur.

Mit vielen konkreten GRÜNEN Projekten und großen Investitionen in die Mobilitätswende und den Klimaschutz, ist der aktuelle Entwurf angesichts der angespannten Lage ein guter Haushalt, auch wenn noch an einigen Stellen nachgeschärft werden muss. Entsprechend sehen wir GRÜNE die Notwendigkeit, weiterhin in die erneuerbaren Energien, den öffentlichen Nahverkehr oder die Radinfrastruktur zu investieren. Es geht jetzt darum, diese Projekte zu priorisieren und schnellstmöglich umzusetzen. Die GRÜNE Fraktion steht hierzu für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bereit.

Stefanie Heß, GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende

Etatrede der CDU

Große Sorge bereitet uns als CDU die Effektivität des vom Oberbürgermeister neu geschaffenen Eigenbetriebs Stadtraumservice. Ziel war es, über den Zusammenschluss von mehreren ehemaligen Verwaltungseinheiten den öffentliche Raum sauber und gepflegt zu gestalten. Das Gegenteil ist bisher eingetreten: In der gesamten Stadt quellen die öffentlichen Abfalleimer über und die Straßen vermüllen. Bei den Recyclinghöfen gibt es zum Teil stundenlange Wartezeiten. Sperrmülltermine werden mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten vergeben und selbst dann wird nicht immer pünktlich abgeholt. Auch die Leerungstermine der Mülltonnen werden nicht immer eingehalten. Wie das Brücken- und Tunnelmanagement des Stadtraumservice funktioniert, mussten wir zuletzt durch die Schließung des Fahrlachtunnels erleben. Auch der Gesamtzustand der Radwege und der Straßen hat sich weiter verschlechtert. Hier sind der Oberbürgermeister und das zuständige Dezernat gefordert, mit der Eigenbetriebsleitung organisatorische Veränderungen durchzuführen, die zu einer spürbaren Verbesserung der Situation im gesamten Stadtgebiet führen.

Claudius Kranz, CDU-Fraktionsvorsitzender

Etatrede der AFD

Wir fordern daher die seit 40 Jahren vorliegenden Infrastrukturprojekte einer weiteren Rheinquerung und der Westtangente, um uns das Schicksal von Ludwigshafen zu ersparen. Nur das erhöht die Lebensqualität in den Nebenstraßen. Wir wollen auch, dass Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Nutzer in Mannheim sich wohler und sicherer fühlen. Dazu braucht es Sauberkeit und Sicherheit, mehr Kontrolldruck unserer Schutzleute gegenüber Schmutzfinken. Außerdem muss jede Bautätigkeit auch auf die „Kleinen Leute“ ausgerichtet sein, die neben dem Obolus an der Tankstelle auch mit einer existenzbedrohenden „zweiten Miete“ konfrontiert werden. Daher muss auch das GKM erhalten werden, das uns mit sicherem Strom und Wärme versorgt.

Bernd Siegholt, AfD-Fraktionsvorsitzender

Etatrede der Freie Wähler – ML

Um die Bevölkerungsentwicklung zu sichern, sind größere Neubaugebiete nicht mehr möglich. Es bleibt nur die Verdichtung bestehender Stadtteile durch Schließung vorhandener Baulücken oder der Dachgeschossausbau. Dort steckt noch viel Potenzial.

Auch die Neubepflanzung leerer Baumscheiben muss umgehend wieder erfolgen, um unschöne Lücken zu verhindern.

Prof. Dr. Achim Weizel, Freie Wähler – ML-Fraktionsvorsitzender

Etatrede der SPD

Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Corona hat die Vereinsarbeit stark getroffen. Wir wollen den Vereinen helfen, Perspektiven für die nächsten Jahre zu entwickeln. Drittens: Den Öffentlichen Raum neu gestalten! Besonders die Innenstadt muss ein attraktiver Erlebnis- und Aufenthaltsraum werden. Auch in den Stadtteilen wollen wir den öffentlichen Raum neu ordnen und mehr Platz für die Menschen schaffen. Um alle mitzunehmen, braucht es Gespräche vor Ort, beispielsweise zum Thema Gehwegparken oder Quartiersgaragen. Viertens: Den Klimaschutz beschleunigen! Der Klimawandel ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Wir müssen bei den Klimaschutzmaßnahmen schneller werden. Dabei wollen wir die Menschen in Mannheim mit einbinden. Die ökologische Transformation ist vor allem eine Energie- und Verkehrswende, die wir organisieren müssen. Wir dürfen dabei die betroffenen Beschäftigten nicht alleine lassen. Fünftens: Bezahlbaren Wohnraum schaffen! Wohnen muss für alle Menschen in Mannheim bezahlbar sein. Wir brauchen einen Maßnahmenmix, um steigende Mieten einzudämmen. Aber wir müssen auch neue Wohnungen bauen. Unser Ziel ist es, eine moderne Stadtgestaltung mit ökologischen Notwendigkeiten zu vereinen.

Thorsten Riehle, SPD-Fraktionsvorsitzender

Etatrede der LI.PAR.Tie

Die Energie- und Verkehrswende muss deutlich schneller vorankommen, wenn Mannheim seinen Anteil an der Erreichung des 1,5°-Ziels erfüllen will. Der Kohleausstieg des GKM muss spätestens 2030 erfolgen, die Beschäftigten dürfen aber keinesfalls im Stich gelassen werden. Als Alternativen kommen nur emissionsfreie Strom- und Wärmeerzeugung in Frage. Die Fahrradinfrastruktur und der öffentliche Nahverkehr müssen schneller und bevorzugt ausgebaut werden, um statt der autogerechten die menschen- und klimafreundliche Stadt zu schaffen.

Wir setzen uns trotz der Pandemie-Folgen ein für mehr Lebensqualität, soziale und Bildungsgerechtigkeit, günstigen Wohnraum, attraktive Grünflächen, Klimaresilienz und Tierwohl, kulturelle Angebote und gesellschaftliche Vielfalt in Mannheim.

Dennis Ulas, LI.PAR.Tie-Fraktionsvorsitzender

Etatrede der FDP/MfM

Vieles was den Bürgern direkt nutzt ist nicht voll finanziert, zum Beispiel ordentliche Schulen, Straßenbau, die Jugendtreffs, die neue Stadtbibliothek, die Seniorentreffs, Ersatz für leere Baumscheiben oder der Breitbandausbau. Die nutzlose Multihalle wird von der Verwaltung in vollem Tempo durchgezogen. Stattdessen wollen wir lieber unsere täglich genutzten Schulsporthallen umgehend sanieren! Die Verwaltung gibt 18 Millionen für eine Ersatzspielstätte für die Oper aus. Wir wollen mehr Geld für Straßensanierung ausgeben.

Die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger nimmt leider weiter ab. Das Stadtbild wirkt ungepflegt, man ruckelt über Schlaglochpisten. Die Stadt muss ihre Kernaufgaben besser erfüllen statt laufend weiteren Prestigeprojekten und internationalen Preisen nachzujagen.

Dr. Birgit Reinemund, FDP / MfM-Fraktionsvorsitzende

Weihnachtsmarkt auf den Kapuzinerplanken eröffnet

Bei den Mannheimer Weihnachtsmärkten am Wasserturm und auf den Kapuzinerplanken sowie beim Märchenwald am Paradeplatz werden die Vorgaben der geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vollumfänglich berücksichtigt, so dass die Befolgung der 2G-Regel, Kontaktdatenerfassung und Maskenpflicht ohne weiteres umgesetzt werden können. Nichtsdestotrotz obliegt die Veranstaltung dem Verlauf der pandemischen Entwicklung, was eventuell weitere Maßnahmen nach sich zieht.

Am 22. November wurde der Weihnachtsmarkt auf den Kapuzinerplanken auf dem pandemiebedingt umzäunten Gelände in O 5/O 6 von Bürgermeister Michael Grötsch offiziell eröffnet. Auf dem Markt erwartet die Besucherinnen und Besucher ein Angebot an Handwerk, Kunstwerk und Kochwerk. Aussteller präsentieren ihre Kunstwerke und Unikate, Geschenkideen sowie kulinarische Versuchungen.

Es gilt die 2G-Regelung (geimpft oder genesen) und die Kontaktdaten werden via Luca-App erfasst. Aufgrund der aktuellen Situation besteht eine medizinische Maskenpflicht, sofern nichts verzehrt wird. Durch die 2G-Regelung bestehen jedoch keine weiteren coronabedingten Abstandsregelungen innerhalb der Veranstaltungsfläche. Von der 2G-Zutrittsbeschränkung ausgenommen sind asymptomatische Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre (Minderjährige). Hierbei gilt, dass Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, einen negativen Antigentest vorlegen müssen. Dies bedeutet, dass für Schul- und Kita-Kinder sowie für Jugendliche eine Testung (auch während der Ferien) als vorausgesetzt gilt und eine Testbescheinigung für diesen Personenkreis nicht notwendig ist. Es wird in diesem Fall zur Legitimation um Vorlage eines Schülerausweises oder ähnlichem gebeten. Weiterhin sind vom Zutrittsverbot Personen ausgenommen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und Personen, für die es keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt. Wer möchte, kann sich am Eingang aller drei Weihnachtsmärkte gegen Vorlage seines 2G-Nachweises einen Stempel geben lassen, der ihm die zeitliche Kontrolle von 2G beim Besuch auf einem der beiden anderen Weihnachtsmärkte verkürzt.

Bürgermeister Michael Grötsch: „Mit großem Bedauern mussten die Weihnachtsmärkte im vergangenen Jahr abgesagt werden. Ich danke allen Beteiligten, die mit großer Umsicht die diesjährigen Weihnachtsmärkte und den Märchenwald ermöglicht haben. Damit wollen wir die weihnachtliche Atmosphäre in der Innenstadt stärken, ohne die pandemische Situation aus den Augen zu verlieren."

Weitere Informationen:

Eine ausführliche Zusammenstellung aller Teilnehmenden mit ihrem Angebot und den jeweiligen Teilnahmezeiten ist unter www.ep-ma.de zu finden.

Neugestaltung der Planken-Seitenstraßen

Weihnachtspause bis 7. Januar

In Anlehnung an die Neugestaltung der Planken im Hauptstrang werden seit diesem Jahr auch die Planken-Seitenstraßen neugestaltet. Damit werden in der Mannheimer Innenstadt neue attraktive Aufenthalts- und Flanierflächen für Bürgerinnen und Bürger sowie Kundinnen und Kunden des Handels und der Gastronomie geschaffen. Ziel ist es, bis zum Beginn der Bundesgartenschau im Jahr 2023 sieben der insgesamt elf Seitenstraßen zu erneuern. Die noch ausstehenden Straßen werden dann nach der BUGA im Jahr 2024 fertiggestellt. Die ersten beiden Seitenstraßen P 1/P 2 und P 2/P 3 konnten in Abstimmung mit dem Einzelhandel pünktlich zur bevorstehenden Winterpause abgeschlossen werden – wenn auch nicht planmäßig aufgrund von coronabedingten Lieferschwierigkeiten von Baumaterial.

Viele Filialisten, Kaufhäuser und inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte sorgen Jahr für Jahr in der Vorweihnachtszeit mit festlicher Beleuchtung und fantasievollen Dekorationen für eine stimmungsvolle Atmosphäre in der Mannheimer Innenstadt. Damit der Einkaufsbummel für die Kundinnen und Kunden in der Innenstadt auch während dieser Zeit attraktiv bleibt, vereinbarten die Stadt Mannheim und MVV Netze mit dem Einzelhandel eine Winterpause der Bauarbeiten bis zum 7. Januar 2022. Diese Pause ist nun angebrochen.

Im neuen Jahr werden die Arbeiten zur Neugestaltung der Planken-Seitenstraßen fortgesetzt. Die ursprünglich für 2021 geplante Realisierung des dritten Bauabschnitts in O 5/O 6 startet im Januar 2022. Zeitgleich beginnen die abschließenden Arbeiten in den Bauabschnitten 4 und 5 in den Quadraten P 3/P 4 und P 4/P 5.

Weitere Informationen:

Alle wichtigen Informationen zur Maßnahme, der derzeitige Bauzeitenplan sowie ein Kontaktformular sind unter www.mannheim-planken.de zu finden.

Stadt Mannheim gerüstet für den Winterdienst

Seit Anfang November ist der Stadtraumservice Mannheim startklar für den ersten Winterdienst-Einsatz. Alle Vorkehrungen sind getroffen: Die Fahrzeuge sind startklar, die Streugutlager sind aufgefüllt und die Einsatzpläne stehen.

„Seit 1. November stehen wir im ständigen Kontakt mit dem Wetterdienst und analysieren die Daten der Glättemeldeanlage auf der Kurt-Schumacher-Brücke. Sobald die Prognosen überfrierende Nässe oder Schneefall vorhersagen, alarmieren wir unsere Rufbereitschaft", so Markus Roeingh , Betriebsleiter des Stadtraumservice Mannheim. Für die nötigen Streumittel ist gesorgt: Rund 1000 Tonnen Streusalz und 50 Tonnen Splitt lagern im Betriebshof der Stadtreinigung. Weitere 1500 Tonnen Salz können kurzfristig beim Lieferanten abgerufen werden.

Auch der Winterdienst ist startklar: Insgesamt 220 städtische Mitarbeitende sind in Bereitschaft. Bei Bedarf sind die Fahrer mit ihren Streufahrzeugen auch rund um die Uhr im Einsatz, denn die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden insbesondere im fließenden Verkehr hat höchste Priorität. „Dennoch bitten wir um Verständnis, dass wir uns bei starkem Schneefall auf verkehrswichtige Straßen und Brücken und Kreuzungsbereiche konzentrieren müssen", erklärt Werner Knon, Abteilungsleiter Winterdienst.

Grundsätzlich kann es trotz Einsatzes des Winterdienstes zu Behinderungen im Straßenverkehr kommen. Deshalb ist erhöhte Vorsicht geboten, um Unfälle zu vermeiden. „Wer mit dem Fahrzeug unterwegs ist, sollte seine Geschwindigkeit an die jeweiligen Wetterverhältnisse anpassen, möglichst die geräumten Straßen nutzen und darauf achten, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert durchkommen. Bei winterlichen Straßenverhältnissen sind Winterreifen oder Ganzjahresreifen Pflicht", erinnert der Betriebsleiter des Stadtraumservice Mannheim.

Eis und Schnee sind in Mannheim keine Seltenheit, das belegen die Einsatzzahlen des vergangenen Winters. Dazu Abteilungsleiter Werner Knon: „Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und den Berufsverkehr nicht zu behindern, sind unsere Mitarbeitenden zu Uhrzeiten unterwegs, zu denen die meisten Bürgerinnen und Bürger noch zu Hause sind. Der Schnee ließ zwar im vergangenen Winter auf sich warten, allerdings belegen unsere Einsatzzahlen durchaus winterliche Verhältnisse. Insgesamt gab es 70 Winterdiensteinsätze." Bereits bei überfrierender Nässe, steigt das Unfallrisiko. Deswegen sind die Mitarbeitenden vom Winterdienst in den frühen Morgenstunden unterwegs, kontrollieren die Mannheimer Brücken und streuen bei Bedarf.

Winterdienst ist eine Gemeinschaftsleistung, bei der sowohl die Stadt Mannheim als auch die Bürgerinnen und Bürger in der Pflicht sind. Auf Straßen und öffentlichen Plätzen oder Gehwegen kommt der kommunale Winterdienst seiner gesetzlich vorgeschriebenen Reinigungs- und Verkehrssicherungspflicht nach. Vor der eigenen Tür müssen aber Grundstücks- und Hauseigentümerinnen und -eigentümer bzw. Mieterinnen und Mieter oder Pächterinnen und Pächter dafür sorgen, dass niemand ins Rutschen kommt. So ist es in der Gehwegreinigungssatzung der Stadt Mannheim geregelt. Die Satzung und einen mehrsprachigen Flyer gibt es unter www.mannheim.de, Stichwort Winterdienst, zum Bestellen oder als Download.

Literatur, Geschichten, Miteinander

Shared Reading – Gemeinsam lesen im Dalberghaus

Die Stadtbibliothek Mannheim lädt zum literarischen Miteinander ein: Shared Reading – gemeinsam lesen findet am Freitag, 26. November, 18 bis 19.30 Uhr, im Dalbergsaal, Dalberghaus, N 3, 4 in Kooperation mit dem Kulturparkett Rhein Neckar e.V. statt.

Eine ausgebildete Leseleiterin bringt eine Kurzgeschichte mit, die laut vorgelesen wird. Die Teilnehmenden können einfach zuhören oder selbst vorlesen. In den Lesepausen ist Zeit zum Austausch über das Gelesene und seine Wirkung. Die Teilnahme ist kostenlos. Es sind keine Vorbereitungen oder besonderen Kenntnisse nötig. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de ist erforderlich. Es gelten die Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß gültiger Corona-Verordnung des Landes.

Solidarisches Zeichen gegen Gewalt gegen Frauen

Jedes Jahr aufs Neue legt der 25. November einen besonderen Fokus auf Frauen: Es ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. In zahlreichen Ländern finden Aktivitäten und Kundgebungen statt. Auch die Stadt Mannheim nutzt diesen Aktionstag und setzt im Rahmen mehrerer Aktionen ein solidarisches Zeichen.

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz: „Gewalt gegen Frauen ist leider tagtäglich erlebte Realität für zahlreiche Betroffene, auch in Mannheim. Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen bietet die Möglichkeit, darauf aufmerksam zu machen. Solidarität mit den Betroffenen verlangt, der Bagatellisierung entgegenzutreten. Uns ist es wichtig, dass Frauen nicht schweigen, sondern wissen und sicher sein können: Gewalt gegen Frauen wird in Mannheim sehr ernst genommen und wirksam bekämpft! Daher beteiligen wir uns gerne an der bundesweiten Mitmachaktion des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen unter dem Motto 'Wir brechen das Schweigen'."

„Nach wie vor wird das Erleben von Gewalt gegen Frauen bagatellisiert, ignoriert und als Privatsache abgetan. Wenn sie Gewalt erfahren, wird ihnen häufig die Schuld gegeben oder erst gar nicht geglaubt. Die Folge: Betroffene sprechen aus Scham und Angst nicht über das Erlebte. Es ist wichtig, das zu ändern und klar zu machen – Mannheim sagt Nein zu Gewalt an Frauen", so Erster Bürgermeister und Sicherheitsdezernent Christian Specht.

Polizeipräsident Siegfried Kollmar sagt zur Situation in Mannheim: „Häusliche Gewalt, Zwangsehen, Stalking, Intimizid – das sind alles Formen der Gewalt gegen Frauen, mit denen wir uns als Polizei immer wieder konfrontiert sehen. Die Fallzahlen bewegen sich dabei leider seit Jahren auf relativ hohem Niveau. Um den hohen Stellenwert dieses Themas innerhalb des Polizeipräsidiums Mannheim und unsere Solidarität zu zeigen, beteiligen auch wir uns an der bundesweiten Mitmachaktion des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen unter dem Motto 'Wir brechen das Schweigen'."

In Mannheim gibt es eine Reihe an Beratungs- und Hilfsangeboten wie Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und Angebote der Täterberatung. Mehr Informationen zu den Angeboten und die entsprechenden Kontaktdaten sind unter www.mannheim.de/hilfen-bei-haeuslicher-gewalt zu finden.

Ein bundesweites Hilfsangebot ist das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen". Das Hilfetelefon ist 24 Stunden erreichbar und berät vertraulich, mehrsprachig und kostenfrei. Es vermittelt die Anruferin in die örtliche Mannheimer Hilfe-Infrastruktur.

Der Mannheimer Kooordinierungskreis Gewalt in sozialen Beziehungen, in dem seit 1997, unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten, neben städtischen Fachbereichen unter anderem Frauenunterstützungseinrichtungen sowie die Polizei und die Justiz vernetzt sind, führt anlässlich des Gedenktages am 25. November und zudem am 2. Dezember ungewöhnliche und nicht zu übersehende Aktionen an gut frequentierten Orten in Mannheim, wie zum Beispiel auf den Planken, durch, um die Öffentlichkeit für das Thema Gewalt an Frauen zu sensibilisieren.

Als Expertinnen und Experten in eigener Sache Beteiligungsprozess vorangebracht

Mannheim auf dem Weg zur inklusiven Stadt ist das Ziel des aktuellen Beteiligungsprozesses, welcher seit Februar 2021 läuft. Über 150 Menschen haben sich auf Einladung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Ursula Frenz, in Workshops eingebracht. Expertinnen und Experten in eigener Sache sowie Vertretende von Verbänden, Vereinen, Institutionen und Stadtverwaltung sind der Frage nachgegangen, wo in Mannheim in Zukunft ein größeres Augenmerk auf die Umsetzung der Barrierefreiheit und die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung gelegt werden muss. Es wurden mögliche Handlungsschwerpunkte in den Bereichen Bürgerbeteiligung, Nutzung digitaler Angebote, Mobilität, Bauen, Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Soziales diskutiert und erste Schritte zur Umsetzung benannt. Konkret heißt dies zum Beispiel mehr barrierefreie Webseiten zugänglich machen, bauliche Verbesserungen bei Plätzen und im ÖPNV, barrierefreier Wohnungsbau.

„Wir haben alle voneinander gelernt. Die gute Arbeitsatmosphäre mit Gesprächen auf Augenhöhe spricht für sich. Die Begegnungen machen die unterschiedlichen Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion deutlich. Mit den Arbeitsergebnissen aus den Workshops und auf Grundlage der verwaltungsinternen Bestandsaufnahme wird dem Gemeinderat 2022 ein Handlungskonzept vorgelegt, um Mannheim auf dem Weg zu inklusiven Stadt weiter voranzubringen", so Ursula Frenz, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Dies ist eine weitere Etappe, das Mannheimer Leitbild 2030 umzusetzen. Ziel ist, Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Die gesamte Stadtgesellschaft muss hierzu einen Beitrag leisten, denn: Was helfen Blindenleitstreifen oder Behindertenparkplätze, wenn diese blockiert sind durch parkende Fahrzeuge, Cafémöbel oder Gepäck? Für Inklusion und Teilhabe brauchen wir alle, dafür wirbt der aktuelle Prozess. Beim Forum Behinderung am 4. Februar 2022 werden die Ergebnisse vorgestellt.

Weitere Informationen sind unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/inklusion zu finden.

„Bleib deinem Becher treu!"-Adventskalender

Die Türen des „Bleib deinem Becher treu"-Adventskalenders öffnen sich. Vom 1. Dezember an gibt es bei verschiedenen Partnern der Kampagne „Bleib deinem Becher treu!" den Mannheimer Mehrwegbecher kostenlos zum Heißgetränk zum Mitnehmen dazu. Mit der Aktion, die von der Klimaschutzagentur Mannheim initiiert wird, soll der Mehrweggedanke in Mannheim weiter verbreitet und gleichzeitig die lokale Gastronomie unterstützt werden. Mit einer Spendenaktion für die Vesperkirche wird zudem auch ein Beitrag im Sinne der sozialen Nachhaltigkeiten geleistet.

Einwegbecher verursachen jährlich bis zu 180 Tonnen Müll. Um dieses Jahr der Umwelt und Kundinnen und Kunden eine Freude zu machen, gibt es in der Adventszeit bei verschiedenen Cafés, Bäckereien und weiteren Partnern zu jedem gekauften Heißgetränk den „Bleib deinem Becher treu!"-Kampagnenbecher von der Klimaschutzagentur Mannheim geschenkt. Im Gegenzug kann in den teilnehmenden Geschäften für die Vesperkirche gespendet werden. Dazu steht an jedem Tresen ein Spendenbecher, der auf die Sammelaktion aufmerksam macht.

Wo und wann ein gratis Mehrwegbecher zum Heißgetränk zu ergattern ist, wird ab 30. November auf dem Instagram- und Facebook-Kanal der Klimaschutzagentur Mannheim (@Klimaschutzagentur.Mannheim) bekannt gegeben. Eine Gesamtübersicht ist dann zudem unter www.bleibdeinembechertreu.de zu finden.

Die Aktion „Bleib deinem Becher treu!" wird von der Stadt Mannheim zusammen mit der Klimaschutzagentur Mannheim durchgeführt. Das Ziel dabei ist, den To-Go-Konsum nachhaltiger zu gestalten und zugleich Hygienebedenken bei der Befüllung von mitgebrachten Mehrweggefäßen zu nehmen. Wer Heißgetränke zum Mitnehmen anbietet und den Mannheimer Mehrwegbecher vor Ort anbieten möchte, kann sich jederzeit an der kostenfreien Kampagne anschließen. Anmeldung und Informationen sind telefonisch unter 0621/86248410 oder per E-Mail an hallomehrweg@klima-ma.de möglich und erhältlich.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²
Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!
Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.
Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.

Metropolregion Rhein-Neckar

Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt auf Grundlage des § 24a Absatz 2 Satz 3 CoronaVO in der ab 24.11.2021 gültigen Fassung, § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Bekanntmachung

Im Stadtkreis Mannheim wird der Inzidenzwert von 500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner an den zwei unmittelbar vor dem 24. November 2021 liegenden Tagen überschritten (22.11.2021: 524,3; 23.11.2021: 521,1). Maßgeblich ist der vom Landesgesundheitsamt veröffentlichte Inzidenzwert.

Die Maßnahmen nach § 17a Absatz 2 und 3 CoronaVO gelten ab dem 24. November 2021.

Mannheim, den 23.11.2021

Dr. Peter Schäfer
Leiter Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 20 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

A l l g e m e i n v e r f ü g u n g

1. In Ziffer 3 der Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim vom 29.04.2021 zur Meldepflicht betrieblicher Cluster in der ab 21. Oktober 2021 gültigen Fassung wird die Angabe „17.11.2021“ durch die Angabe „16.12.2021“ ersetzt.

2. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem 18.11.2021 wirksam.

Sofortige Vollziehbarkeit:
Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:
Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 18.11.2021 wirksam.
Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Hinweise
Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Ein erstmaliger Verstoß gegen die Meldepflicht wird in der Regel bei vorsätzlicher Handlung mit einem Bußgeld von 200 Euro geahndet. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG im Wiederholungsfall mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 17.11.2021

Dr. Peter Kurz

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 28a Absatz 1 Nr. 2a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 20 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

A l l g e m e i n v e r f ü g u n g

1. In Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft besteht im Betreuungsangebot Kindergarten ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Kinder, die nicht dreimal pro Woche den Nachweis eines negativen COVID-19 Tests in der Einrichtung vorlegen. Bei einer Anwesenheit von drei Tagen in Folge sind zwei Testnachweise, bei einer Anwesenheit von ein bis zwei Tagen in Folge ein Testnachweis vorzulegen. Als Nachweis dient die Vorlage einer tagesaktuellen Bescheinigung eines Testzentrums oder einer Teststelle über das Testergebnis oder im Fall der Durchführung von Testungen durch Erziehungsberechtigte die Vorlage der vollständig für die jeweilige Woche ausgefüllten und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Bescheinigung über die Durchführung von Antigen-Selbsttests an Kindern im häuslichen Bereich. Werden entsprechende Nachweise nicht bis zum auf die jeweilige Woche folgenden Dienstag vorgelegt, besteht ein Betretungs- und Teilnahmeverbot bis zur Vorlage eines tagesaktuellen Nachweises über eine negative Testung.
   Der Vollständigkeit der Dokumentation steht es nicht entgegen, wenn vereinzelt Testungen dem Kind nicht zugemutet werden können (z.B. wegen nachhaltiger Verweigerung des Kindes), soweit ansonsten die Testungen überwiegend regelmäßig durchgeführt und dokumentiert werden. Der Grund für die Unzumutbarkeit der Testung ist von den Erziehungsberechtigten glaubhaft zu machen. Die Entscheidung über die Vollständigkeit der Dokumentation trifft die Einrichtungsleitung.

2. Abweichend von Ziffer 1 sind für die Woche vom 15. bis 21.11.2021 die Nachweise für zwei negative COVID-19 Tests pro Woche, bei einer Anwesenheit von bis zu drei Tagen in Folge ein Testnachweis vorzulegen.

3. Es gilt eine Ausnahme von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises,
   a) für Kinder, denen aufgrund einer Behinderung die Durchführung eines Antigen-Tests nicht möglich ist, sofern die vorliegende Behinderung und die Undurchführbarkeit durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht werden,
   b) für immunisierte Kinder, die gegenüber der Einrichtung eine Impfdokumentation über ei-ne seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene vollständige Impfung oder einen auf sie ausgestellten Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus vorlegen. Das PCR-Testergebnis muss zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegen.
   Ferner kann von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises ganz oder teilweise abgesehen werden, sofern es sich um ein Kind handelt, das aufgrund einer Empfehlung des Sozialen Dienstes des Jugendamtes in die Einrichtung aufgenommen wurde. Die Entscheidung darüber trifft die Einrichtungsleitung.

4. Die Regelungen über die Testpflicht beim Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus in Kindertageseinrichtungen gemäß § 5 Absatz 2 CoronaVO Absonderung bleiben unberührt.

5. Diese Allgemeinverfügung ersetzt die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Testung in Kindertagesstätten vom 19.10.2021. Letztere wird hiermit aufgehoben.

6. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem 18.11.2021 wirksam und bis zum 16.12.2021 befristet.

Sofortige Vollziehbarkeit:
Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:
Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 18.11.2021 wirksam.
Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Hinweise:
Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 17.11.2021

Dr. Peter Kurz

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am Dienstag, den 30.11.2021 um 16:00 Uhr
im Technisches Rathaus, Erdgeschoss, Raum Haifa
Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim
Den gesetzlichen Vorgaben zum Öffentlichkeitsgrundsatz von gemeinderätlichen Sitzungen entsprechend wird die Sitzung für die Öffentlichkeit in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung vorab unter 15.21.GRFA@mannheim.de
Zur Teilnahme an der Sitzung müssen alle Teilnehmenden getestet sein, auch Geimpfte und Genesene. Ein kostenloser Antigen-Test kann bei allen im Stadtgebiet vorhandenen Testzentren erfolgen. Zudem wird eine Testung mit einem Antigen-Test auch unmittelbar vor der Sitzung angeboten. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Sitzung wird vorausgesetzt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat) zu verfolgen.

Tagesordnung:
1 Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen
2 Kurzberichte über laufende Vorhaben
3 4-gleisiger Ausbau Heidelberg-Wieblingen - Heidelberg Hbf / Projektvorstellung
4 Umsetzung, Ausstattung und Weiterentwicklung des Mannheimer Bodenfonds
5 Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenrädern
- Zwischenbericht
- Weiterführung des Nachhaltigkeitsbonus für den Verzicht auf ein Kfz ab dem Jahr 2022
- Änderung der Förderrichtlinie ab dem Jahr 2022
6 Gewässerökologische Maßnahme in der Altneckarschleife zwischen Ilvesheim und Mannheim-Seckenheim
7 Lebenswertes Stadtteilzentrum: Aufenthaltsqualität in der Langen Rötterstraße; Antrag der GRÜNEN
und
Mehr Aufenthaltsqualität in der Langen Rötterstraße; Antrag der LI.PAR.Tie.
und
Zukunft schaffen: Lange Rötterstraße als Stadtteilzentrum aufwerten; Antrag der SPD
8 Zukunft schaffen: Quartiersgarage Wallstadt-Nord erstellen; Antrag der SPD
9 Anfragen
10 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
11 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am Donnerstag, den 02.12.2021 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1
68161 Mannheim

Zur Teilnahme an der Sitzung müssen alle Sitzungsteilnehmenden getestet sein, auch Geimpfte und Genesene. Ein kostenloser Antigen-Test kann bei allen im Stadtgebiet vorhandenen Testzentren erfolgen. Zudem wird eine Testung mit einem Antigen-Test auch unmittelbar vor der Sitzung angeboten. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes während der gesamten Sitzung wird vorausgesetzt.
Interessierte können die Sitzung unter www.mannheim.de/livestream oder nach Mail an 15.21.GRFA@mannheim.de in N1, Raum Swansea verfolgen.

Tagesordnung:
1 Sachstand Videoüberwachung
2 Silvester - Rechtslage
3 Verstärkte Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt, Antrag der Freie Wähler - ML
4 Durchsetzung des Parkverbotes auf den Gehwegen aussetzen, Antrag der Freie Wähler - ML
und
Sachstand Umsetzung Erlass zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr; Anfrage
5 Parkraumüberwachung: Klarheit schaffen; Anfrage
6 Rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Lärmblitzer; Anfrage
7 Überwachung Gestaltungsvorgaben erweiterte Außengastronomie; Anfrage
8 Sondernutzung E-Scooter, Antrag der GRÜNEN
und
Zuweisung fester Standplätze für E-Scooter, Antrag der Freie Wähler - ML
9 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
10 Anfragen
11 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Soziales
am Mittwoch, den 01.12.2021 um 16:00 Uhr
- per Videokonferenz -

Den gesetzlichen Vorgaben zum Öffentlichkeitsgrundsatz von gemeinderätlichen Sitzungen entsprechend wird die Sitzung für die Öffentlichkeit in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung vorab unter 15.21.GRFA@mannheim.de
Zur Teilnahme an der Übertragung der Sitzung im Raum Swansea müssen alle Zuschauer*innen getestet sein, auch Geimpfte und Genesene. Ein kostenloser Antigen-Test kann bei allen im Stadtgebiet vorhandenen Testzentren erfolgen. Zudem wird eine Testung mit einem Antigen-Test auch unmittelbar vor der Sitzung angeboten. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Sitzung wird vorausgesetzt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat) zu verfolgen.

Tagesordnung:
1 Zukunft schaffen: Flächen für Industrie- und Gewerbeentwicklung in Mannheim; Antrag der SPD
2 Sicherstellung und Entwicklung des KREATECH-Programms zu KreaSocTech - Anpassung der Richtlinie
3 Armutskonferenz in Mannheim; Antrag der LI.PAR.Tie.
4 Soziales Miteinander: Erprobung des „Mannheimer Modells“ zur Schaffung von quartiersnahen, integrierten Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen; Antrag der SPD
5 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
6 Anfragen
7 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Mannheimer Stadtfest 2022
27.05. bis 29.05.2022

Teilnehmen können nicht nur Bewerber mit gastronomischem Angebot, sondern auch interessierte Kunsthandwerker/innen und Straßenkünstler/innen. Aufgrund der Lage der Veranstaltung in der Innenstadt hat die Attraktivität der Ausstattung, der Standgestaltung, des Warenangebots und der vorgesehenen Darbietungen besondere Bedeutung bei der Auswahl der Teilnehmer.

Entsprechend aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte

bis spätestens 28.02.2022

an:

Event & Promotion Mannheim GmbH
Seckenheimer Landstraße 174
68163 Mannheim
Tel. 0621 12182300, Fax 0621 12182310
www.ep-ma.de info@ep-ma.de

Die Bewerbungen müssen die genaue Adresse und Angaben über die Art des Angebots und die Abmessungen des vorgesehenen Standes bzw. Zeltes enthalten. Außerdem sind die erforderlichen Stromanschlusswerte anzugeben. Den Bewerbungen ist ein aussagekräftiges Lichtbild des Verkaufsstandes und des Warenangebotes sowie ausreichendes Rückporto beizufügen.

Die Durchführung der Veranstaltung obliegt u. a. den behördlichen Auflagen und der Genehmigung durch die Stadt Mannheim. Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zu der Veranstaltung oder auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Verspätet eingereichte oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt bzw. bearbeitet werden. Zulassungen erfolgen nur durch schriftliche Verträge nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen auf www.ep-ma.de.

Mitteilung zum Gräberaufruf 2022

Für ein aufgerufenes Reihengrab kann an anderer Stelle des Friedhofes gemäß § 12 der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Mannheim zur Umbettung der Gebeine/Urne ein Reihengrab oder ein Wahlgrab für eine weitere Nutzungszeit gegen vorhergehende Zahlung der festgesetzten Gebühren überlassen werden. Die Reihengräber werden von den Friedhöfen Mannheim zugeteilt.

Anträge hierzu sind bis spätestens
01.07.2022
bei den Friedhöfen Mannheim, Am Jüdischen Friedhof 1, 68167 Mannheim zu stellen. Für persönliche Vorsprachen stehen wir
Dienstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Verwaltungsgebäude (Hauptfriedhof) zur Verfügung.
Über Grabanlagen, die nach Ablauf des 01.07.2022 nicht entfernt worden sind, verfügen ab dem
01.09.2022
die Friedhöfe Mannheim. Bei einer eventuellen Wiederverwendung des Grabmals sind die geltenden Vorschriften der neuen Grabstätte zu beachten.

Mannheim, 16.11.2021
Stadt Mannheim – Friedhöfe Mannheim
gez. Adam
Betriebsleiter

FRIEDHÖFEMANNHEIM²

Mitteilung zum Gräberaufruf 2022

Wegen Ablauf der Ruhefristen werden folgende Erd- und Urnenreihengrabfelder geräumt:

Friedhof	Grablage		Nutzungsende:	
Hauptfriedhof	03-09-04	ERG	bis	24.04.2022
	03-09-06	ERG	bis	31.12.2021
	08-13-B	ERG	bis	31.12.2021
	08-18-B	ERG	bis	31.12.2021
	03-09-02	URG	bis	23.03.2022
	08-19-02-Pflege	URG	bis	31.12.2021
Feudenheim	04-03-01	ERG	bis	05.08.2022
	04-03-07	ERG	bis	11.01.2022
	01-09-02	URG	bis	31.12.2021
Friedrichsfeld	1/A	ERG	bis	31.12.2021
	2/A	URG	bis	31.12.2021
Gartenstadt	01-05-02	ERG	bis	31.12.2021
	01-05-03	ERG	bis	31.12.2021
	01-05-06	URG	bis	16.02.2022
Käfertal	04-01-01	ERG	bis	02.02.2022
	04-01-02	ERG	bis	31.12.2021
	04-02-02	URG	bis	27.04.2022
	04-02-06-Pflege	URG	bis	31.12.2021
Neckarau	01-20-A	ERG	bis	31.12.2021
	02-03-03	ERG	bis	31.12.2021
	02-03-07	ERG	bis	15.02.2022
	02-03-02	URG	bis	31.12.2021
	02-03-05-Pflege	URG	bis	31.12.2021
	02-03-08-Pflege	URG	bis	18.05.2022
Rheinau	01-20-E	ERG	bis	31.12.2021
	01-18-09	URG	bis	02.03.2022
	02-01-02-Pflege	URG	bis	31.12.2021
Sandhofen	03-03-01	ERG	bis	26.01.2022
	03-03-06	ERG	bis	22.02.2022
	03-04-A	ERG	bis	31.12.2021
	03-03-07	URG	bis	02.03.2022
	03-05-01	URG	bis	31.12.2021
	03-05-02-Pflege	URG	bis	31.12.2021
Seckenheim	02-05-D	ERG	bis	31.12.2021
	02-02-01	URG	bis	31.12.2021
	01-01-02-Pflege	URG	bis	31.12.2021
Wallstadt	2/C	ERG	bis	31.12.2021
	2/D	ERG	bis	31.12.2021
	2/C	URG	bis	31.12.2021

ERG = Erdreihengrab
URG = Urnenreihengrab

ENDE AMTSBLATT STADT MANNHEIM